



**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 11.01.2022,
genehmigt vom Präsidium am 26.01.2022, veröffentlicht am 24.02.2022
mit Wirkung zum 01.09.2022*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen des Teilstudiengangs sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahlpflichtmodule

Die in den Studienverlaufsplänen aufgeführten Wahlpflichtmodule sollen in der Regel aus einem der Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2022 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2022/2023 nach Studienverlaufplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen der Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik“ an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück vom 27.06.2018 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudien gang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester				LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Wahlpflichtmodul 1 ^{a)}	X				5		
Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse	X				5	HA	
Elektrische Energiesysteme		X			5	K2	EA
Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte		X			5	HA	
Wahlpflichtmodul 2 ^{a)}			X		5		
Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen			X		5	PSC	
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung	X				8		PBS
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung ^{b)}				X	3		RT
Masterarbeit ^{c)}				X	20	SAA und KQ	
Summe	10	10	18	23	61		

a) Wahlpflichtmodule 1 bis 2: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen aus den Wahlpflichtbereichen:

- Automatisierungstechnik
- Energietechnik
- Informationstechnik
- Nachrichtentechnik

b) Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

c) Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
PSC	Projektbericht, schriftlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
LP	Leistungspunkte
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium